

BOHLSBACH VERBINDLICHER BAULEITPLAN BOHLSBACH - SÜD I u. III

GESTALTUNGSPLAN

- Grenze des Feststellungsgebietes
- Trassen und Wege vorhanden - geplant
- geplante private Wegflächen
- Gartenflächen einzuzunten - nicht einzuzunten
- öffentliche Besatz- und Grünflächen
- geplante Bebauung mit Anzahl der Geschosse
- z.B. Garagen u. erdgeschossige Bebauung
- vorn.u.verbl.Bebauung m.Anzahl u.Geschosse
- vorhandene, aber abzubrechende Bebauung

Der Planfertiger:
München, den 23. 6. 1965

Genehmigt laut
Gemeinderatsbeschluss
vom 10. 7. 1965

ARCHITEKT
DIPLOM-ING. KAM. DIETSEL
REGIERUNGS-BAU-INGENIEUR
8 München 54, Odeonsstr. 46
TELEFON 541515
(19181)

Bürgermeister
Klein



BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 2. 10. 1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29. 1. 1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23. 4. 1990 Nr. 22/2511.2-12/84 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21. 5. 1990 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 21. 5. 1990
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat hat am 11. 6. 1979 für die Grundstücke 2222 u. 2223 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 24. 7. 1979 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 15. 8. 1979 im „Offenburger Tageblatt“ und im „Badischen Tagblatt“. Der Bebauungsplan hat am 15. 8. 1979 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 15. 8. 1979

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat hat am 30. 1. 1978 für die Grundstücke 2231 u. 2231/1 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 20. 2. 1978 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 21. 3. 1978 in Nr. 67 des „Offenburger Tageblatts“. Der Bebauungsplan hat am 21. 3. 1978 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 21. 3. 1978

Offenburg, den 21. 3. 1978
Oberbürgermeister

BOHLSBACH-SÜD
1:1000